

Berner Zeitung
Der Bund
Wochen-Zeitung
Anzeiger Oberes Emmental
Radio Neo1
Radio Beo
Befreundete Gemeinden Röthenbach-
Friedenweiler und Röthenbach im Allgäu
Gemeindehomepage

Röthenbach i. E., 21. September 2018 cb

Pressemitteilung 11. Gemeinderatssitzung 2018

Anlässlich seiner Sitzung vom 17.09.2018 hat der Gemeinderat unter anderem folgendes beschlossen:

Teilrevision Ortsplanung; Genehmigung zu Händen der Vorprüfung

Der Gemeinderat hat den Mitbericht zur Teilrevision Ortsplanung (Ausscheidung der Gewässerräume und Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) genehmigt und sämtliche Unterlagen zu Händen der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung verabschiedet.

Gemeindebeitrag zu Gunsten Markthalle Schüpbach

Der Gemeinderat genehmigt zu Gunsten des Verbandes Markthalle Oberes Emmental einen Gemeindebeitrag von Fr. 14'300.00 für die baulichen Massnahmen zur Errichtung einer regionalen Markthalle in Schüpbach. Dies unter der Voraussetzung, dass sich alle Gemeinden des Oberen Emmentals ebenfalls daran beteiligen. Der Gemeinderat versteht den Gemeindebeitrag als Zeichen der Solidarität gegenüber den Gemeinden Langnau und Signau, welche in diesem Zusammenhang einen grossen finanziellen Aufwand für ein Projekt auf sich nehmen, welches schlussendlich der ganzen Region zu Gute kommt.

Nachkredit für ARA-Leitung Hühnermoos

Für die Erstellung der ARA-Leitung Hühnermoos ist ein Nachkredit von Fr. 15'366.30 bewilligt worden. Die ARA-Leitung ist als Privatleitung bewilligt und erstellt worden. Weil inzwischen bekannt geworden ist, dass zusätzliche Liegenschaften (auch aus der Nachbargemeinde Eggiwil) an die ARA-Leitung angeschlossen werden, ist ein Teil der Leitung öffentlich geworden.

Wanderweg Mettlen-Wässerig; Abbruch des Versuchs Trampelpfades

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat im Sinne einer Übergangslösung einen Trampelpfad zwischen Mettlen und Wässerig beschlossen. Die Hornussergesellschaft ist mit dem regelmässigen Mähen des Trampelpfades beauftragt worden.

Nun hat der Grundeigentümer mitgeteilt, dass er den Versuch Trampelpfad per sofort abbrechen möchte. Er Begründet seinen Entscheid damit, dass er sicherstellen möchte, dass aufgrund des Versuchs mit dem Trampelpfad kein Präjudiz betreffend Linienführung eines geplanten Wanderwegs geschaffen werde. Der Gemeinderat bedauert, dass er damit gezwungen ist, den an sich erfolgreichen Versuch abzubrechen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Röthenbach i. E.